

VERORDNUNGSBLATT

des

LANDESSCHULRATES FÜR NIEDERÖSTERREICH

Jahrgang 2003

Ausgegeben am 12. 11. 2003

Stück XVII

PERSONALNACHRICHTEN

TITELVERLEIHUNGEN

*Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Oberstudienrat/Oberstudienrätin** verliehen:*

Mag. **Gottfried Kamhuber**, Professor an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Horn;

MMag. DDr. **Leopold Kogler**, prov. Leiter des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Wieselburg;

Mag. **Heidemarie Rauch**, Professorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Lilienfeld;

Mag. **Sepp Resch**, Professor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wieselburg;

Mag. **Walter Schmidt**, Professor an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Horn;

Mag. **Gabriela Triltsch**, Professorin an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Horn.

*Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Studienrat/Studienrätin** verliehen:*

Karl Holzapfel, Hauptschuloberlehrer am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wieselburg;

Margarte Leputsch, Hauptschuloberlehrerin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wieselburg.

*Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Oberschulrat/Oberschulrätin** verliehen:*

Johannes Bichlmayer, Hauptschuldirektor der Hauptschule Kirchberg/Wechsel;

Mag. **Gerda Halaschek-Wiener**, Fachoberlehrerin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wieselburg;

Franz Imre, Volksschuldirektor der Volksschule Hürm;

Josef Weiss, Hauptschuldirektor der Hauptschule Schönbach.

*Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Schulrat/Schulrätin** verliehen:*

Rosa Dirnwöber, ehem. Volksschuloberlehrerin an der Volksschule Pöllichsdorf;

Friederike Haselsteiner, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Krems-Stein;

Franz Hennebichler, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Rastendorf;

Kirsten Klaus, Volksschuloberlehrerin an der Volksschule Neunkirchen-Steinfeld;

Hans Pfaffl, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule II Wolkersdorf;

Eveline Schuster, Volksschuloberlehrerin an der Volksschule Gloggnitz;

Edith Tonejc, Volksschuloberlehrerin an der Volksschule Guntramsdorf, Hauptstraße.

AUSZEICHNUNGEN

Der Bundespräsident hat **Franz Brunthaler**, Vertragslehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehranstalt Krems, das **Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich** verliehen.

Der Bundespräsident hat Mag. **Erich Diem**, Professor an der Höheren Bundes-Lehranstalt für Tourismus Krems, das **Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich** verliehen.

ERNENNUNGEN

Mag. **Gabriele Friedl**, Professorin am Bundesrealgymnasium Krems, wurde zur **Landesschulinspektorin** für allgemein bildende höhere Schulen mit Wirksamkeit 1. September 2003 ernannt.

Georg Wlaschitz, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule I Poysdorf, wurde zum **Bezirksschulinspektor** für den Schulbezirk Mistelbach mit Wirksamkeit 1. Oktober 2003 ernannt.

ANERKENNUNGEN

*Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:*

Hofrat Mag. Dr. **Herwig Birklbauer**, ehem. Direktor des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Wieselburg;

Dipl.-Ing. **Grigorije Kulik**, Professor an der Höheren technischen Bundes-Lehranstalt Hollabrunn;

Regierungsrat **Martin Schobel**, ehem. Bezirksschulinspektor für die Schulbezirke Amstetten und Waidhofen/Ybbs;

Mag. **Helene Schwaiger**, Professorin am Bundesgymnasium Wr. Neustadt, Zehnergasse;

*Der Landesschulrat für NÖ hat für **besondere pädagogische Leistungen Dank und Anerkennung** ausgesprochen:*

Oberstudienrat Dipl. Ing. Dr. **Mahmud Azizian**, Professor an der Höheren technischen Bundes-Lehranstalt Hollabrunn;

Hofrat Mag. Dr. **Herwig Birklbauer**, ehem. Direktor des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Wieselburg;

Oberschulrat **Walter Buchar**, Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling;

Oberstudienrat Mag. **Johann Buchebner**, Professor am Klemens Maria Hofbauer Gymnasium Katzelsdorf;

Johann Bürgmayer, Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehranstalt Hollabrunn;

Karl Enzfelder, Vertragslehrer an der Berufsschule Korneuburg;

Herbert Frank, Volksschuloberlehrer an der Volksschule Gresten;

Ruperta Frank, Oberlehrerin für Werkerziehung an der Hauptschule Gresten;

Karoline Gutmann, Volksschuloberlehrerin an der Volksschule Wieselburg;

Mag. **Ferdinand Hansel**, Professor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Neunkirchen;

Mag. Dr. **Georg Hepperger**, Professor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Perchtoldsdorf;

Mag. Dr. **Erika Jankovits**, Professorin am Bundesgymnasium Wr. Neustadt, Zehnergasse;

Ilse Kaltenberger, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule 2 Berndorf;

Oberstudienrat Dkfm. Mag. **Peter Kogelbauer**, Professor an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule Wr. Neustadt;

Dipl. Ing. **Nabil Kotkata**, Professor an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling;

Werner Kulhanek, Fachoberlehrer am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium St.Pölten, Josefstraße;

Dipl. Ing. **Grigorije Kulik**, Professor an der Höheren technischen Bundes-Lehranstalt Hollabrunn;

Studienrat Ing. **Gottfried Laaha**, Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling;

Oberstudienrätin Mag. **Heide-Maria Malli**, Professorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Horn;

Oberstudienrat Mag. **Rudolf Malli**, Professor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Horn;

Ernestine Mitterbauer, Oberlehrerin für Werkerziehung an der Hauptschule Oberndorf;

Oberstudienrat Mag. **Herbert Murth**, Professor an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule Krems;

Mag. **Gertrude Nakhai**, Professorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Schwechat;

Oberstudienrat Mag. **Gottfried Obereeder**, Professor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Berndorf;

Ing. **Wilhelm Ogrisek**, Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling;

Mag. **Ernst Pabeschitz**, Professor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Perchtoldsdorf;

Herta Pairitsch, Oberamtswartin an der Höheren Bundeslehranstalt für Tourismus Semmering;

Pfarrer Oberstudienrat Mag. **Alois Penzenauer**, Professor an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule Waidhofen/Ybbs;

Johann Pinter, Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling;

Mag. **Brigitte Puxkandl**, Professorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Mödling, Franz Keimgasse;

Adelheid Rankl, Berufsschuloberlehrerin an der Landesberufsschule Wr. Neustadt;

Studienrätin **Christine Reichling**, Fachoberlehrerin an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule Korneuburg;

Oberschulrat **Franz Renz**, Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehranstalt Hollabrunn;

Mag. **Susanne Rippel**, Professorin am Bundesoberstufenrealgymnasium Wr. Neustadt;

Adele Ritter, Hauptschuloberlehrerin an der Sport-hauptschule Wr. Neustadt;

Helene Schäffler, Volksschuloberlehrerin an der Volksschule Wieselburg;

Mag. **Christa Schandl**, Hauptschuloberlehrerin an der Allgemeinen Sonderschule Langenlois;

Waltraud Schaufler, Vertragsbedienstete an der Schulpsychologischen Beratungsstelle Hollabrunn;

Oberstudienrat Ing. **Manfred Schikowitz**, Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Wr. Neustadt;

Regierungsrat **Martin Schobel**, ehem. Bezirksschulinspektor für die Schulbezirke Amstetten und Waidhofen/Ybbs;

Schulrat **Walter Schrittwieser**, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Wieselburg;

Oberstudienrätin Mag. Dr. **Erlefried Schröckenfuchs**, Professorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Gänserndorf;

Wolfgang Schuh, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Hochneukirchen;

Herbert Smetana, Fachinspektor an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling;

Oberstudienrat Mag. **Wolf-Dieter Sterkl**, Professor an der Höheren technischen Bundes-Lehranstalt Krems;

Mag. **Johann Strohmaier**, Professor am Bundesgymnasium Amstetten;

Friedrich Switil, Oberoffizial an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling;

Studienrat Ing. **Johannes Thallinger**, Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling;

Walpurga Tiefengraber, Volksschuloberlehrerin an der Volksschule Lichtenegg;

Oberrat Dr. **Bernhard Walcher**, Leiter der Schulpsychologischen Beratungsstelle Mödling;

Schulrätin **Edeltraud Walter**, Volksschuloberlehrerin an der Volksschule Oberndorf/Melk;

Schulrätin **Brigitte Weiss**, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Wiesmath;

Oberrat Dr. **Franz Wenzl**, Leiter der Schulpsychologischen Beratungsstelle Hollabrunn;

Mag. **Herta Wimmer**, Professorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Berndorf;

Heide Wörndle, Hauptschuloberlehrerin an der Schilhauptschule Lilienfeld;

Christine Zalud, Fachoberlehrerin an der Handelsakademie und Handelsschule Ybbs.

Der Landesschulrat für NÖ hat aus besonderem Anlass Dank und Anerkennung ausgesprochen:

Beate Andre, Vertragslehrerin an der Musik-Hauptschule Dürnkrut;

Oberstudienrat **Manfred Assl**, Professor am Pädagogischen Institut Hollabrunn;

Herbert Bauch, Vizebürgermeister, Mitglied der Musik-Hauptschulgemeinde Dürnkrut;

Edith Bergmann, Hauptschuloberlehrerin an der Musik-Hauptschule Dürnkrut;

Ingeborg Brandhuber, Hauptschuloberlehrerin an der Musik-Hauptschule Dürnkrut;

Friedrich Buchberger, Bürgermeister der Gemeinde Hofamt-Priel;

Camilla Chwojka, Vertragslehrerin an der Allgemeinen Sonderschule Korneuburg;

Mag. **Stefan Dlauhy**, Vertragslehrer am Bundesrealgymnasium und Bundesoberstufenrealgymnasium für Leistungssport Ma. Enzersdorf;

Mag. **Martin Frast**, Vertragslehrer am Bundesrealgymnasium Wr. Neustadt, Gröhrmühlgasse;

Dr. **Gabriele Freynhofer**, Obfrau des Elternvereins am Bundesgymnasium Amstetten;

Margarte Fuchs, Hauptschuloberlehrerin an der Musik-Hauptschule Dürnkrut;

Mag. **Gertraude Gloggnitzer**, Professorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Schwechat;

Matthias Göttfert, Hauptschuldirektor der Musik-Hauptschule Dürnkrut;

Judith Gruber, Vertragslehrerin an der Musik-Hauptschule Dürnkrut;

Michaela Haas, Vertragslehrerin an der Musik-Hauptschule Dürnkrut;

Sonja Haidl, Hauptschullehrerin an der Musik-Hauptschule Dürnkrut;

Gerhard Hasitzka, Hauptschuloberlehrer an der Musik-Hauptschule Dürnkrut;

Mag. **Gerald Hauser**, Professor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Stockerau;

Mag. **Maria Hofer**, Professorin am Bundesrealgymnasium Wr. Neustadt, Gröhrmühlgasse;

Mag. Dr. **Gabriele Hofer-Sabek**, Professorin am Bundesrealgymnasium Wr. Neustadt, Gröhrmühlgasse;

Dr. **Georg Kassat**, Universitätsprofessor an der Universität Münster;

Mag. **Heinz Kerschbaumer**, Vertragslehrer am Bundesrealgymnasium Wr. Neustadt, Gröhrmühlgasse;

Mag. **Helmut Kogler**, Professor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium St. Pölten, Josefstraße;

Mag. **Thomas Kopecky**, Professor am Bundesrealgymnasium und Bundesoberstufenrealgymnasium für Leistungssport Ma. Enzersdorf;

Peter Kostelanik, Haustischler an der Musik-Hauptschule Dürnkruz;

Ing. **Reinhard Kridlo**, Bürgermeister der Gemeinde Jedenspeigen, Mitglied der Musik-Hauptschulgemeinde Dürnkruz;

Eva Kronberger, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Ziersdorf;

Gabriele Kumpfmüller, Oberlehrerin für Leibesübungen an Hauptschule Schwechat, Schmidgasse;

Martin Kronberger, Vertragslehrer an der Hauptschule II Korneuburg;

Mag. **Arnold Lackner**, Vertragslehrer am Bundesrealgymnasium Wr. Neustadt; Gröhrmühlgasse;

Christian Löw, Vertragslehrer an der Musik-Hauptschule Dürnkruz;

Andreas Lux, Hauptschuloberlehrer an der Musik-Hauptschule Dürnkruz;

Elisabeth Lux, Hauptschuloberlehrerin an der Musik-Hauptschule Dürnkruz;

Ernst Martinkovic, Hauptschuloberlehrer an der Musik-Hauptschule Dürnkruz;

Sonja Martinkovic, Maskenbildnerin an der Musik-Hauptschule Dürnkruz;

Christine Mötz, Hauptschuloberlehrerin an der Musik-Hauptschule Dürnkruz;

Ing. **Martin Mötz**, Chefbühnenbauer an der Musik-Hauptschule Dürnkruz;

Robert Mötz, Hauptschuloberlehrer an der Musik-Hauptschule Dürnkruz;

Mag. **Sonja Nigischer**, Vertragslehrerin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Stockerau;

Ingeborg Palmetzhofer, Vertragslehrerin am Bundesrealgymnasium Wr. Neustadt, Gröhrmühlgasse;

Oberstudienrat Mag. **Josef Pilz**, Bürgermeister der Stadtgemeinde Ebreichsdorf;

Mag. **Gerald Rabacher**, Vertragslehrer am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Schwechat;

Anita Rasch, Vertragslehrerin an der Musik-Hauptschule Dürnkruz;

Rudolf Reckendorfer, Bürgermeister, Mitglied der Musik-Hauptschulgemeinde Dürnkruz;

Oberstudienrätin Mag. **Karin Reichert**, Professorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Stockerau;

Adolf Riegler, Bürgermeister der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf;

Mag. Dr. **Reinhard Sacher**, Professor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Schwechat;

Michael Sapototzky, Religionslehrer an der Musik-Hauptschule Dürnkruz;

Ilse Scharlmüller, Hauptschuloberlehrerin an der Musik-Hauptschule Dürnkruz;

Mag. **Wolfgang Scheler**, Professor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Stockerau;

Anton Schrott, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Krems, Hafnerplatz;

Josef Spreitzer, Autor und Manager an der Musik-Hauptschule Dürnkruz;

Ing. **Werner Steurer**, Komponist und Chef-Techniker an der Musik-Hauptschule Dürnkruz;

Schulrat **Gerlinde Stohl**, Hauptschuloberlehrerin an der Musik-Hauptschule Dürnkruz;

Martin Stohl, Vertragslehrer an der Musik-Hauptschule Dürnkruz;

Birgit Theuermann, Religionslehrerin an der Musik-Hauptschule Dürnkruz;

Ing. **Gottfried Wiesinger**, Chef-Elektriker an der Musik-Hauptschule Dürnkruz;

Bernhard Winter, Vertragslehrer an der Musik-Hauptschule Dürnkruz;

Gerlinde Wrba, Schminkmeisterin und Bühnenbauerin an der Musik-Hauptschule Dürnkruz;

Schulrat **Rudolf Wrba**, Hauptschuloberlehrer an der Musik-Hauptschule Dürnkruz;

Oberstudienrat Mag. **Hans Zehetmayer**, Professor an der Bundesanstalt für Leibeseziehung Wien.

Der Landesschulrat f. NÖ hat aus besonderem Anlass Dank ausgesprochen:

Mag. **Peter Altmann**, Professor am Bundesrealgymnasium und Bundesoberstufenrealgymnasium für Leistungssport Ma. Enzersdorf;

Mag. **Andrea Cechovsky**, Vertragslehrerin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Schwechat;

Roland Ernst, Hauptschullehrer an der Hauptschule West Stockerau;

Mag. **Heidi Geyer**, Vertragslehrerin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Schwechat;

Karl Haberhauer, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Ost Stockerau;

Mag. **Markus Hollauf**, Vertragslehrer am Bundesrealgymnasium und Bundesoberstufenrealgymnasium für Leistungssport Ma. Enzersdorf;

Mag. **Alexandra Jankovic**, Vertragslehrerin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Schwechat;

Mag. **Monika Kadi**, Vertragslehrerin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Schwechat;

Mag. **Werner Krammer**, Vertragslehrer am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Stockerau;

Alexander Lab, Vertragslehrer an der Polytechnischen Schule Korneuburg;

Mag. **Andrzej Lech**, Vertragslehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling;

Mag. **Andreas Poindl**, Vertragslehrer am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Schwechat;

Günther Preisinger, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule West Stockerau;

Reinhard Rössler, Hauptschullehrer an der Hauptschule II Korneuburg;

Mag. **Elfriede Rötzer**, Professorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Stockerau;

Thomas Sack, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule I Korneuburg;

Mag. **Klaus Wolfsberger**, Vertragslehrer am Bundesrealgymnasium und Bundesoberstufenrealgymnasium für Leistungssport Ma. Enzersdorf;

AUSSCHREIBUNGEN

Planstelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1

(BMBWK GZ. 618/165-III/8 b/03 vom 18. 6. 2003, LSRfNÖ Zl. I/S-317036/8-2003)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt am **Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 2380 Perchtoldsdorf, Roseggergasse 2-4**, die Planstelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1 bzw. Entlohnungsgruppe I1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Leitung solcher Lehranstalten vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Ziffer 23.1., Abs. 1 und 6 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333 in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen und eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben sowie Erfahrung im Projektmanagement und eine mindestens dreijährige Verwendung an einer allgemein bildenden Schule werden erwartet.

Die Gesuche sind bis längstens **17. November 2003** unter den üblichen Bedingungen beim **Landesschulrat für Niederösterreich** - von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg - einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeiten in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzliche beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl. Nr. 100/1993 in der derzeit geltenden Fassung, wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt Frauen zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:
Dr. Fröhlich

Hinweis des LSRfNÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 17./18. 10. 2003.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Planstelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1

(BMBWK GZ. 618/163-III/8 b/03 vom 6. 10. 2003, LSRfNÖ Zl. I/S-316016/3-2003)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt am **Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 2136 Laa/Thaya, Martin Wachter-Platz 6**, die Planstelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1 bzw. Entlohnungsgruppe I1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Leitung solcher Lehranstalten vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Ziffer 23.1., Abs. 1 und 6 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333 in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen und eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben sowie Erfahrung im Projektmanagement und eine mindestens dreijährige Verwendung an einer allgemein bildenden Schule werden erwartet.

Die Gesuche sind bis längstens **17. November 2003** unter den üblichen Bedingungen beim **Landesschulrat für Niederösterreich** - von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg - einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeiten in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzliche beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl. Nr. 100/1993 in der derzeit geltenden Fassung, wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt Frauen zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:
Dr. Fröhlich

Hinweis des LSRfNÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 17./18. 10. 2003.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Planstelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1

(BMBWK GZ. 618/160-III/8 b/03 vom 6. 10. 2003, LSRfNÖ Zl. I/S-316036/8-2003)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt am **Bundesy gymnasium und Bundesrealgymnasium 2120 Wolkersdorf, Withalmstraße 14**, die Planstelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1 bzw. Entlohnungsgruppe II mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Leitung solcher Lehranstalten vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Ziffer 23.1., Abs. 1 und 6 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333 in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen und eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können. Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben sowie Erfahrung im Projektmanagement und eine mindestens dreijährige Verwendung an einer allgemein bildenden Schule werden erwartet.

Die Gesuche sind bis längstens **17. November 2003** unter den üblichen Bedingungen beim **Landesschulrat für Niederösterreich** - von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg - einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des

Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeiten in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzliche beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl. Nr. 100/1993 in der derzeit geltenden Fassung, wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt Frauen zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:
Dr. Fröhlich

Hinweis des LSRfNÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 17./18. 10. 2003.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Planstelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1

(BMBWK GZ. 618/164-III/8 b/03 vom 6. 10. 2003, LSRfNÖ Zl. I/S-304026/5-2003)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt am **Bundesy gymnasium 2700 Wr. Neustadt, Gröhrmühlgasse 27**, die Planstelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1 bzw. Entlohnungsgruppe II mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Leitung solcher Lehranstalten vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Ziffer 23.1., Abs. 1 und 6 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333 in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen und eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben sowie Erfahrung im Projektmanagement und eine mindestens dreijährige Verwendung an einer allgemein bildenden Schule werden erwartet.

Die Gesuche sind bis längstens **17. November 2003** unter den üblichen Bedingungen beim **Landesschulrat für Niederösterreich** - von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg - einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeiten in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzliche beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

ber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzliche beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl. Nr. 100/1993 in der derzeit geltenden Fassung, wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt Frauen zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:
Dr. Fröhlich

Hinweis des LSRfNÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 17./18. 10. 2003.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Ausschreibung von schulfesten Leiterstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen (LSRfNÖ Zl. 1-32900/23-2003)

„Im Bereich des Landesschulrates für NÖ werden gemäß § 5 Abs. 1 des Landeslehrerdiensthoheitsgesetzes, LGBl. Nr. 2600-2, im Zusammenhang mit § 26 Abs. 3 und 4 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 302/1984, in der derzeit geltenden Fassung, die im Anschluss angeführten schulfesten Leiterstellen zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schulfesten Stellen dürfen gemäß § 26(1) LDG 1984 nur Landeslehrern im definitiven Dienstverhältnis, bzw. gem. § 2(3) Landesvertragslehrgesetz 1966 nur Landesvertragslehrern verliehen werden, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle erfüllen.

Gemäß § 26(5) LDG 1984 sind die an die Landeslehrerkommission zu richtenden Bewerbungsgesuche **innerhalb von drei Wochen** nach dem Ausschreibungstag im Dienstweg einzureichen. Als Tag der Ausschreibung gilt der Tag der Verlautbarung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für NÖ.

Letzter Bewerbungstag ist der 3.12.2003.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht. Für ein diesbezügliches Gesuch ist der „Bewerbungsbogen“ mit der Kennnummer „kp/lehrerbe/1ff“ bis „kp/lehrerbe/11ff“, der im Verordnungsblatt vom 14.10.1996, Stück XII, als Kopiervorlage eingehftet ist, zu verwenden.

Bei dem Besetzungsverfahren der Leiterstellen kommen die vom Kollegium des Landesschulrates für NÖ beschlossenen „Richtlinien über das Verfahren bei der Bewerbung um eine schulfeste Leiterstelle“ und die „Verfahrensschritte“ (Verlautbarung im VOBl. vom 22. März 1993, Stück III; Erlass Nr. 15 sowie VOBl. vom 13.11.1996, Stück XIII; Erlass Nr. 47) zur Anwendung.

Allen Bewerbern um eine schulfeste Leiterstelle wird die Möglichkeit geboten, vor der NÖ Landeslehrerkommission für allgemein bildende Pflichtschulen ihre Motive zur

Bewerbung und ihre Vorstellungen darzulegen. Diese Anhörung ist Bestandteil des Verfahrens. Die Einladung erfolgt durch die NÖ Landeslehrerkommission.

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Schulforum und/oder dem Schulgemeinschaftsausschuss die Bewerbungen zur Stellungnahme übermittelt werden.“

Da der Frauenanteil bei den besetzten Leiterstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen nicht 50 Prozent erreicht, werden insbesondere Lehrerinnen, die die besonderen Ernennungserfordernisse für die ausgeschriebenen Leiterstellen erfüllen, eingeladen, sich um diese zu bewerben.

Folgende Leiterstellen gelangen zur Ausschreibung:

Bezirk Amstetten

VS Amstetten, Allersdorfer Straße
HS Ertl
VS Neustadt an der Donau
VS Weistrach
HS Neustadt an der Donau

Bezirk Baden

VS Alland

Bezirk Bruck/Leitha

VS Haslau - Maria Ellend
VS Prellenkirchen
ASO Bruck an der Leitha

Bezirk Gänserndorf

VS Spannborg
VS Hauskirchen
ASO Strasshof an der Nordbahn
ASO Zistersdorf

Bezirk Gmünd

VS Amaliendorf-Aalfang

Bezirk Hollabrunn

VS Hollabrunn, Koliskoplatz
VS Wullersdorf

Bezirk Horn

HS Gars am Kamp

Bezirk Korneuburg

VS Enzersfeld
HS I Korneuburg

Bezirk Krems-Land

VS Albrechtsberg/Großen Krems
VS Langenlois
ASO Langenlois

Bezirk Krems-Stadt

VS Krems, Egelsee

Bezirk Melk

VS St. Martin-Karlsbach
VS Ybbs a. d. Donau
HS Pöchlarn
ASO Ybbs an der Donau

Bezirk Mistelbach

VS Bockfließ
ASO Laa an der Thaya

Bezirk Mödling

VS Kaltenleutgeben
 VS Gumpoldskirchen
 VS Perchtoldsdorf, Seb. Kneipp-Gasse
 HS Gumpoldskirchen

Bezirk Neunkirchen

VS Kirchberg am Wechsel
 VS Neunkirchen, Mühlfeld
 VS Neunkirchen, Steinfeld
 VS Semmering
 VS Scheiblingkirchen-Thernberg,
 Thernberg
 VS Ternitz, Triesterstraße
 VS Reichenau an der Rax
 HS Gloggnitz
 HS Payerbach
 HS Ternitz, Pottschach
 PTS Neunkirchen

Bezirk St. Pölten-Land

VS Markersdorf-Haindorf
 VS Nussdorf ob der Traisen
 VS Weissenkirchen/Perschling
 VS Wölbling

Bezirk St. Pölten-Stadt

VS St. Pölten, Radlberg

Bezirk Scheibbs

VS Gaming

Bezirk Tulln

VS Zeiselmauer-Wolfpassing

Bezirk Waidhofen/Thaya

VS Karlstein

Bezirk Wr. Neustadt-Stadt

VS Rudolf Wehrl-Nord

Bezirk Wien-Umgebung

VS Gerasdorf bei Wien, Seyring
 VS Klosterneuburg, Weidling
 VS Lanzendorf
 VS Leopoldsdorf bei Wien
 VS II Schwechat
 HS Gramatneusiedl
 HS Pressbaum

Bezirk Zwettl

VS Allentsteig
 VS Altmelon
 VS Groß Gerungs
 VS Zwettl, Oberstrahlbach
 HS Martinsberg
 HS Rappottenstein

Für den Amtsführenden Präsidenten
Hofrat Mag. Koprax
 Landesschulratsdirektor

**Ausschreibung einer schulfesten Leiter-
 stelle an berufsbildender Pflichtschule**
 (LSRf.NÖ Zl. I-32901/8-2003)

Im Bereich des Landesschulrates für NÖ wird gemäß § 5

Abs. 1 des Landeslehrerdiensthoheitsgesetzes, LGBl. Nr. 2600-2, im Zusammenhang mit § 26 Abs. 3 und 4 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 302/1984, in der derzeit geltenden Fassung, die im Anschluss angeführte schulfeste Leiterstelle zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schulfeste Stelle darf gemäß § 26(1) LDG 1984 nur einem Landeslehrer im definitiven Dienstverhältnis verliehen werden, der die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle erfüllt.

Gemäß § 26(5) LDG 1984 sind die an die Landeslehrerkommission zu richtenden Bewerbungsgesuche innerhalb der Bewerbungsfrist im Dienstweg einzureichen.

Die Bewerbungsfrist dauert vom 12. November 2003 bis einschließlich 3. Dezember 2003.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Bei dem Besetzungsverfahren der Leiterstelle kommen die vom Kollegium des Landesschulrates für NÖ beschlossenen Richtlinien über das Verfahren bei der Bewerbung um eine schulfeste Leiterstelle zur Anwendung (Verlautbarung im VOBl. vom 22. März 1993, Stück III, Erlass Nr. 15).

Für eine Bewerbung sind die mit ha. Erlass vom 20. September 1993, Zl. I-32901/7-93 versendeten Bewerbungsformulare (erhältlich bei der Direktion jeder Berufsschule in NÖ) zweifach zu verwenden. Gemäß dem cit. Erlass ist von den Direktionen der Berufsschulen das jeweilige Bewerbungsformular „LSR“ samt eventueller Beilagen an den Landesschulrat zu senden, das Formular mit der Aufschrift „Gew. BSR“ samt allfälliger Beilagen unmittelbar dem Gewerblichen Berufsschulrat zu übermitteln.

Allen Bewerbern um eine schulfeste Leiterstelle wird die Möglichkeit geboten, vor der NÖ Landeslehrerkommission für berufsbildende Pflichtschulen ihre Motive zur Bewerbung und ihre Vorstellungen darzulegen. Diese Anhörung ist Bestandteil des Verfahrens. Die Einladung erfolgt durch die NÖ Landeslehrerkommission.

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Schulgemeinschaftsausschuss die Bewerbungen zur Stellungnahme übermittelt werden.

Da der Frauenanteil bei den besetzten Leiterstellen an berufsbildenden Pflichtschulen noch nicht 50 Prozent erreicht, werden insbesondere Lehrerinnen, die die besonderen Ernennungserfordernisse für die ausgeschriebene Leiterstelle erfüllen, eingeladen, sich um diese zu bewerben.

Folgende Leiterstelle gelangt zur Ausschreibung:

LBS Neunkirchen Berufsschuldirektorstelle

Für den Amtsführenden Präsidenten
HR Mag. Koprax
 Landesschulratsdirektor

**Stellvertreter des Leiters an Berufsschulen,
Ausschreibung**
(LSRf.NÖ Zl. I-32901/9-2003)

Im Bereich des Landesschulrates für NÖ kommen an folgenden Berufsschulen ein Stellvertreter des Leiters gemäß § 52 Abs. 11 LDG 1984 zur Bestellung (Betrachtung):

**LBS Amstetten
LBS Mistelbach
LBS Wr. Neustadt
LBS Zistersdorf**

Zum Stellvertreter des Leiters an Berufsschulen kann gem. § 27 Abs. 2 LDG nur ein Landeslehrer der Verwendungsgruppe L2a2, der die besonderen Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle erfüllt, auf die Dauer der gesetzlichen Voraussetzungen bestellt werden.

Die an den Landesschulrat für NÖ zu richtenden Bewerbungsgesuche sind formlos unter Anschluss einer ausgefüllten Dienstabtabelle innerhalb von 3 Wochen nach dem Ausschreibungstag im Dienstwege einzureichen. Als Tag der Ausschreibung gilt der Tag der Verlautbarung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Niederösterreich.

Letzter Bewerbungstag ist der 3. Dezember 2003.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Bei der Bestellung eines ständigen Stellvertreter des Leiters an Berufsschulen kommen die vom Kollegium des Landesschulrates für NÖ beschlossenen Richtlinien über das Verfahren bei der Bewerbung um eine schulferste Leiterstelle in sinngemäßer Weise zur Anwendung (Verlautbarung im VOBL. vom 22. März 1993, Stück III, Erlass Nr.15).

Allen Bewerbern wird analog der Bewerber um eine Direktorenstelle die Möglichkeit geboten, vor der Landeslehrerkommission für berufsbildende Pflichtschulen ihre Motive für die Bewerbung und ihre Vorstellungen darzulegen. Die Einladung erfolgt durch die Landeslehrerkommission.

Da der Frauenanteil bei den Stellvertreterstellen an berufsbildenden Pflichtschulen nicht 50 Prozent erreicht, werden insbesondere Lehrerinnen, die die besonderen Ernennungserfordernisse für die ausgeschriebene Stellvertreterstelle erfüllen, eingeladen, sich um diese zu bewerben.

Für den Amtsführenden Präsidenten
HR Mag. Koprax
Landesschulratsdirektor

MITTEILUNGEN

**Verbundlichung des Privatgymnasiums
Wolkersdorf (Schulkennzahl: 316036)**

Mit Wirksamkeit vom 1. September 2003 wird die private allgemein bildende höhere Schule der Stadtgemeinde Wolkersdorf verbundlicht (Übernahme der Schulerhaltung durch den Bund).

Die Anstaltsbezeichnung lautet: „Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wolkersdorf, Withalmstraße 14, 2120 Wolkersdorf.

Erscheinungsort St. Pölten, Verlagspostamt St. Pölten 3100

P. b. b. 02Z030859M